

---

Erich-Kästner-Schule · An der Ziegelhütte 1 · 66822 Lebach

*Tel. 06881-3209*

*Fax: 06881-53060*

*E-Mail: sekretariat@eks-lebach.de*

*Homepage: eks-lebach.net*

Lebach, den 23.08.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Sommerferien nähern sich dem Ende. Am kommenden **Montag, 30.08.2021** beginnt um 8:10 Uhr wieder der Unterricht.

Aus organisatorischen Gründen endet der Unterricht in der ersten Schulwoche an jedem Tag nach der 4. Stunde um 11:30 Uhr. Die Nachmittagsbetreuung findet wie üblich bis 16:30 Uhr statt.

Ihr Kind wird **zur gewohnten Zeit** und **an der bekannten Haltestelle** vom Schulbus abgeholt. Bitte sagen Sie Ihrem Kind, dass es an der Haltestelle warten soll, sofern noch kein Bus eingetroffen ist. Aufgrund neuer Busrouten kann es am ersten Tag zu Verzögerungen kommen. Ein Mund-Nasen-Schutz ist bereits im Bus zu tragen.

**Aus aktuellem Anlass möchte ich Sie über die aktualisierten Hygienemaßnahmen informieren:**

Die verpflichtenden Antigen-Schnelltests zum Nachweis von SARS-CoV-2 werden wieder jeweils montags und donnerstags von Herrn Seeck (Facharzt für Allgemeinmedizin) an unserer Schule durchgeführt. Eine Ausnahme gilt wie bisher für vollständig geimpfte oder genesene Personen mit gültigem Nachweis sowie Personen, die eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, dass sie nicht getestet werden dürfen. Wie bisher wird es möglich sein, statt an den Testungen in der Schule teilzunehmen, einen anderweitigen gültigen Nachweis vorzulegen.

Auch besteht weiterhin die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht abgemeldet werden können, wenn sie ihrer Testpflicht nicht nachkommen wollen. Bitte teilen Sie mir dies bis zum 30.08.2021 schriftlich mit.

Während der beiden ersten Wochen nach Schulbeginn besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal der Schule im Schulgebäude, **auch während des Unterrichts und im Betreuungsbetrieb, die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)**. Im Freien, insbesondere auf dem Schulhof, besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS.

Die Pflicht zum Tragen eines MNS gilt, soweit dem im Einzelfall keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Dies ist in geeigneter Weise, in der Regel durch ein ärztliches Attest, glaubhaft zu machen.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Erziehungsberechtigten, Kolleginnen und Kollegen sowie allen Bediensteten der Schule einen guten und erfolgreichen Start ins neue Schuljahr 2021/2022.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Finkler  
Schulleiter